



Merkblatt für die Ausarbeitung Umgebungspläne

“Mit dem Baugesuch muss ein Umgebungsplan mit Angaben über die Gestaltung und Nutzweise des Umschwungs, soweit diese nicht aus einem anderen Plan genau ersichtlich ist, eingereicht werden.” (§ 3 Abs.1 lit.d Bauverfahrensverordnung)

Die Pläne müssen auch die allfällig weiteren für die Prüfung des Bauvorhabens nötigen Angaben enthalten wie:

Ausstattungen

Gestaltung und Materialwahl (z.B. Beläge) von Nebeneinrichtungen zu Bauten und Anlagen wie Spielplätze, Ruheplätze, Wege, Zufahrten, Fahrzeugabstellplätze, Kehricht-Container-Plätze, Lärmschutzmassnahmen, etc.

Geländegestaltung

Geländemodellierungen, Terrainveränderungen, Böschungen, Stützmauern, Treppen, Einfriedungen, etc. mit den notwendigen Höhenangaben.

Vegetation

Bestehende Bäume, Grünflächen und naturnahe Strukturen auf privatem und öffentlichem Grund und bestehende Bäume im Grenzbereich auf den Nachbargrundstücken.
Neugestaltung der Grünflächen (Strauchpflanzungen, Rasen-, Wiesen- und Ruderalflächen); Neupflanzung von Bäumen mit Angaben über Grösse und Art; Dachbegrünungen und allenfalls Fassadenbegrünungen.
Aufbau und Stärke der Vegetationsschicht über unterirdischen Gebäudeteilen;
Oberflächengestaltung von Versickerungsanlagen.

Werkleitungen / Bauinstallationen

Lage und Ausmass von Werkleitungsbauten oder Bauinstallationen, falls deren Erstellung im Wurzelbereich von bestehenden Bäumen (der Wurzelbereich entspricht in der Regel dem Kronenbereich) und Sträuchern oder in andern schutzwürdigen Bereichen der Umgebung unumgänglich ist.

Darstellung

Bestehende Bäume sind genau einzumessen und massstabsgetreu einzutragen (Lage des Stamms, Kronendurchmesser, Baumart).
Bleibende Anlagenteile, Ausstattungen, Bäume und Bepflanzungen sind schwarz, neue rot und zu beseitigende gelb darzustellen.